

# Sonderregelung Rebhuhnstreifen

**Viele Bundesländer versuchen mit der Agrarumweltmaßnahme zur Förderung einjähriger Blühstreifen die Agrarlandschaft aufzuwerten. Als Instrument zur langfristigen Förderung der Agrobiodiversität ist sie jedoch häufig nicht geeignet. Dazu bedarf es regions- und artspezifischer Anpassungen, wie das Beispiel Rebhuhnschutz in Niedersachsen zeigt.**

Von Eckhard Gottschalk und Werner Beeke

Fast alle Vogelarten der Agrarlandschaft zeigen zum Teil dramatische Abnahmen in ihren Bestandszahlen. Mit einem europaweiten Rückgang von 94 Prozent seit 1980 ist das Rebhuhn der traurige Rekordhalter. Die Vogelart benötigt zum Brüten extensive Landschaftsstrukturen wie Brachen, ungemähte Wiesen oder breite Feldraine. Diese werden in der modernen Agrarlandschaft immer seltener. Je intensiver Flächen bewirtschaftet werden, umso mehr droht ein weiterer Verlust an Lebensraum. Zudem werden Brachen zunehmend zur Produktion nachwachsender Rohstoffe genutzt. Für den Landkreis Göttingen wurde im Rahmen eines Studentenpraktikums die Entwicklung der lokalen Rebhuhnpopulation kalkuliert. Das Ergebnis: Ohne Schutzmaßnahmen wäre das Aussterben der Art in den nächsten Jahrzehnten wahrscheinlich.

Um langfristig das Überleben der Rebhühner in der Region zu sichern, initiierten die Abteilung Naturschutzbiologie der Georg-August-Universität Göttingen und die Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen e.V. im Jahr 2004 das Rebhuhnschutzprojekt. Ziel ist, durch die Aufwertung von Lebensräumen den Rebhuhnbestand im Landkreis Göttingen auf eine überlebensfähige Populationsgröße zu erhöhen und dort zu stabilisieren.

## Rebhuhngerecht geförderte Blühstreifen

Seit 2004 können Landwirte die Anlage von einjährigen Blühstreifen im Rahmen des Niedersächsischen Agrar-Umweltprogramms (NAU) als fünfjährige Maßnahme anmelden – eine geeignete Grundlage als Förderinstrument für das Projekt. Gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer wurden Modifikationen für die Maßnahme entwickelt, von denen speziell Rebhühner aber auch viele andere Feldvögel profitieren sollen. Entscheidend ist die zweigeteilte Bewirtschaftung der Blühstreifen: Im ersten Jahr wird der Blühstreifen angesät. Im zweiten Bewirtschaftungsjahr wird nur die Hälfte eines jeden Blühstreifens neu bestellt. Die Aussaat sollte bis Ende April abgeschlossen sein. Auf dem unbearbeiteten Teil des Blühstreifens verbleibt die vorjährige Vegetation. Im Folgejahr wird dann die andere Hälfte des Streifens neu bestellt. Diese Abweichung von der Richtlinie ist erforderlich, weil Rebhühner sich bei der Besetzung des Brutreviers im April und Mai an der vorjährigen Vegetation orientieren.

Die für Agrarumweltmaßnahmen zuständige Abteilung im Landwirtschaftsministerium wurde intensiv eingebunden. Neben mehrfachen Projektbesichtigungen diente dem Ministerium eine Dokumentation über den Verlauf und Erfolg des Projektes als Grundlage für die Evaluation der Maßnahme. Mittlerweile ist die Abweichung als Ausnahmeregelung offiziell in der NAU-Richtlinie zugelassen. Die abweichende Bewirtschaftung wird mit einem Zusatzvertrag geregelt.

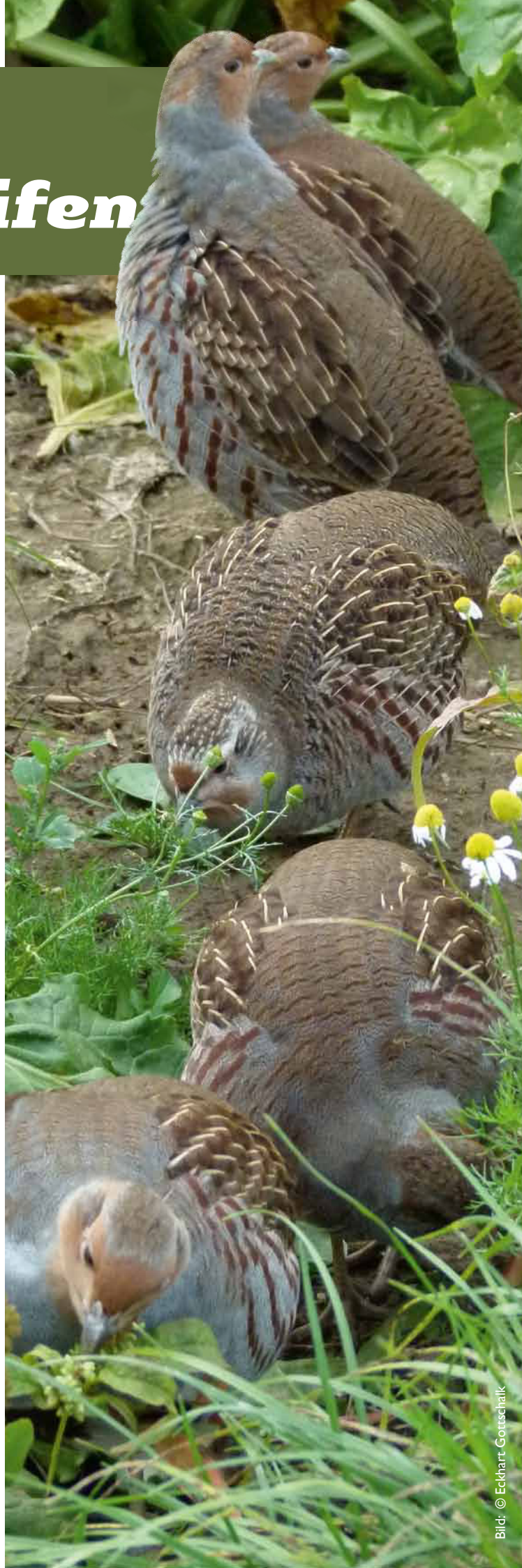


Bild: © Eckhard Gottschalk

## Entscheidende Akteure sind die Landwirte

Fast alle Landwirte im Landkreis, die Blühstreifen eingerichtet haben, machen beim Rebhuhnschutzprojekt mit. In der Anfangsphase boten die Projektpartner gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer zahlreiche Informationsveranstaltungen für Landwirte an und führten viele Einzelgespräche. So wurden 2005 circa 150 Hektar Blühstreifen angelegt, 2007 kamen weitere hinzu: Aktuell werden etwa 1.000 Blühstreifen (rund 540 Hektar) im Landkreis rebhuhngerecht bewirtschaftet. Als Anreiz erhalten die Landwirte kostenlos das Saatgut für die Blühstreifen, die auf den Feldvogelschutz optimierte „Göttinger Mischung“. Aus zusätzlich eingeworbenen Mitteln konnten in Schwerpunktgebieten der Rebhuhnverbreitung gezielt Verträge abgeschlossen werden, in der Regel für ganze Schläge, die wie Blühstreifen bewirtschaftet werden (zusätzlich jährlich bis zu circa 70 Hektar).

## Wissenschaftlich dokumentierter Erfolg

Seit 2006 führt die Universität Göttingen ein jährliches Rebhuhn-Monitoring durch. Das Gebiet umfasst 90 Quadratkilometer und erfasst damit 50 Prozent des Rebhuhnbestandes im Landkreis. Umfragen bei der Jägerschaft ergänzen diese Zählung, sodass Verbreitung und Bestandszahlen gut abschätzbar sind. Seit 2009 werden zudem Rebhühner besendert. Mithilfe der telemetrischen Daten lassen sich Aussagen dazu ermitteln, wie die Blühstreifen als Lebensraum angenommen werden, wie die Bruterfolge in Blühstreifen und anderen Landschaftselementen sind oder welche Todesursachen zu Rückgängen des Bestandes führen. Bei der ersten Zählung lebten circa 300 Rebhuhnpaare im Landkreis. Nach Anlage der Blühstreifen im Jahr 2007 wurde lokal ein deutlicher Anstieg der Rebhuhnpopulation beobachtet, während sie in ganz Niedersachsen weiter zurückging. Die schneereichen Winter 2009/10 und 2010/11 brachten einen Einbruch der Rebhuhnzahlen mit sich, von welchem sich die Population danach aber schnell wieder erholen konnte. Lokal, bei hoher Blühstreifendichte, konnte sich die Rebhuhnpopulation fast verzehnfachen, auf Ebene des ganzen Landkreises zumindest stabilisieren.

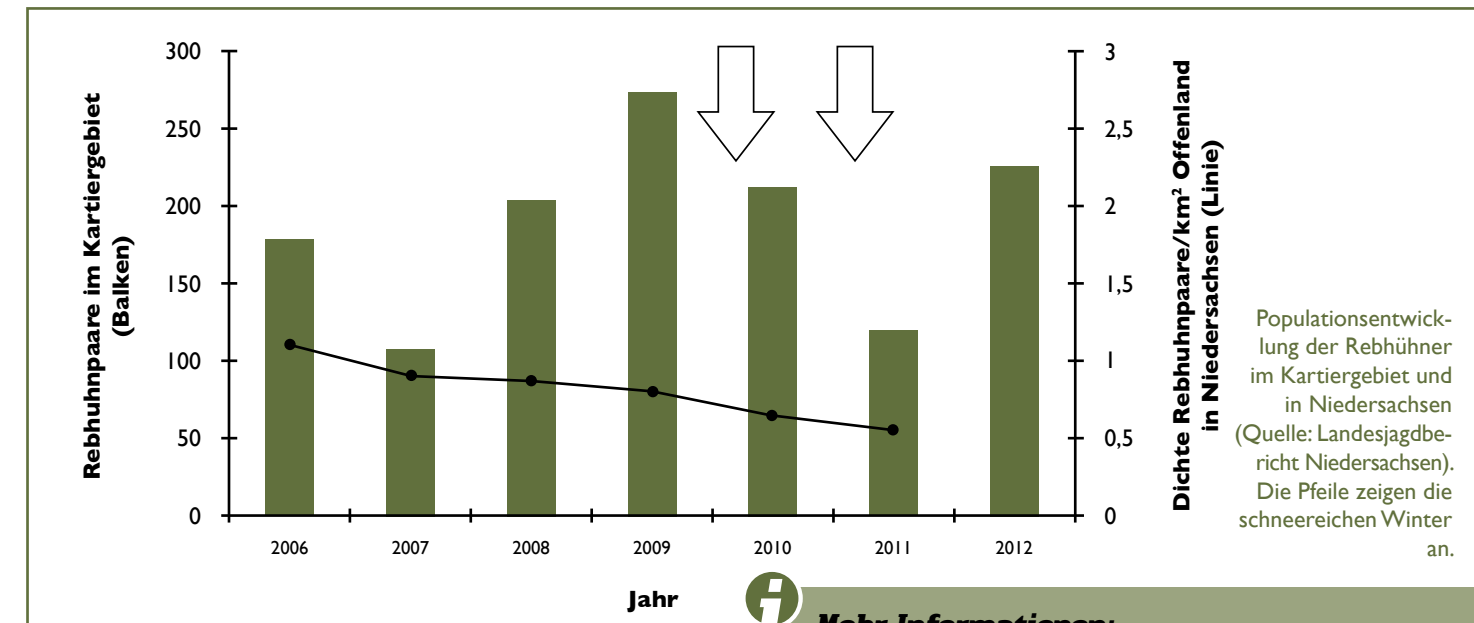
## Ein Netzwerk für das Rebhuhn

Um das Projekt erfolgreich durchführen zu können, müssen viele Partner eingebunden werden. Einen Großteil der Projektkoordination übernimmt die Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen e.V., etwa die Beratung der Landwirte, Vertragsabschlüsse, Bereitstellung des Saatguts und Öffentlichkeitsarbeit. Die wissenschaftliche Begleitung wird von der Universität Göttingen durchgeführt, die das Projekt auch in die Lehre einbindet.

Wichtig für die gute Umsetzung ist zum einen die Kooperation mit der Landwirtschaftskammer. Zum anderen wurde das Landwirtschaftsministerium von Anfang an über das Projekt informiert und hat mit der Ausnahmeregelung in der NAU-Richtlinie maßgeblich zur Akzeptanz, Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahme beigetragen. Unterstützung erhält das Projekt auch durch das niedersächsische Umweltministerium, die Fachbehörde für Naturschutz und den Landkreis Göttingen. Der Landschaftspflegeverband Göttingen ergänzt die Anwerbung von Teilnehmern durch weitere Beratungen der Landwirte. Auch die Jägerschaft des Landkreises hilft bei der Anwerbung von Landwirten sowie bei der landkreisweiten Rebhuhnerfassung. Die Mittel für die anfallenden Personalkosten, für das Saatgut und für die zusätzlichen Vertragsflächen wurden von Stiftungen eingeworben, mittlerweile wird das Projekt finanziell aus Mitteln des Landes Niedersachsen und der Europäischen Union getragen.

## Modifikation mit Zukunft?

In ihrem Überleben bedrohte Feldvögel wie das Rebhuhn können durch modifizierte Blühstreifen gefördert werden. Um die dafür erforderliche Mindestdichte an Blühstreifen zu erreichen, müssen die Maßnahmen für Landwirte finanziell attraktiv bleiben: Feldvogelgerechte Maßnahmen sollten in den Richtlinien der Agrarumweltmaßnahmen verankert werden, sodass keine Zusatzverträge geschlossen werden müssen.



## Mehr Informationen:

Dr. Eckhard Gottschalk  
Universität Göttingen  
Johann-Friedrich-Blumenbach-Institut für Zoologie und Anthropologie  
Abt. Naturschutzbiologie  
Telefon 05 51 / 39 56 37  
egottsc1@uni-goettingen.de

Werner Beeke  
Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen e.V.  
Telefon 05 51 / 39 56 36  
werner.beeke@t-online.de  
www.rebhuhnschutzprojekt.de

